

Finanz- und Steuermanagement  
2681/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 2.12.2019

**Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2020 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister hat mit Datum vom 6.11.2019 den Ratsmitgliedern den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 zugestellt. Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor. Dementsprechend berät er über den eingebrachten Entwurf.

Im Nachgang der Zuleitung haben sich mehrere Korrekturbedarfe ergeben, die nachfolgend aufgeführt und erläutert sind:

**1.) Ergebnis der 1. Modellrechnung zum GFG 2020**

Am 6.11.2019 erreichte die Kämmerei – nach Versand der Haushaltsentwürfe an die Ratsmitglieder – ein Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen mit der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020. Diese Daten wurden seitens der Kämmerei analysiert und mit dem bekannten Haushaltsentwurf verglichen, da die dortigen Planwerte noch auf der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 basierten.

Hieraus ergeben sich in allen Planjahren Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (Konto 411101), der Schulpauschale (Konto 414112) sowie der Unterhaltungspauschale (Konto 414190) im Bereich des Technischen Gebäudemanagements. Da durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft der Kommune steigt, erhöht sich anteilig auch die an den Rhein-Sieg-Kreis zu entrichtende Kreisumlage (Konto 537201).

In Summe bedeutet die Modellrechnung zum GFG 2020 eine Verbesserung des Ergebnisplans in den Jahren 2020 – 2023 von rd. 160T€ bis 180T€. Im Einzelnen:

- 2020 +159.770 €
- 2021 +168.950 €
- 2022 +174.490 €
- 2023 +180.480 €

Zudem ergeben sich durch die Modellrechnung zum GFG 2020 auch Änderungen in der investiven Finanzplanung des Haushaltsentwurfes. Durch leichte Erhöhungen der Investitionspauschale sowie der investiv zu vereinnahmenden Sportpauschale um jeweils 20.230 € in den Jahren 2020 – 2023 sinkt der Bedarf an investiven Finanzmitteln, sodass die Aufnahme von Investitionskrediten in allen Planjahren um den vorgenannten Betrag reduziert werden kann.

**2.) Antrag der Schülervertretung des Gymnasiums Alleestraße auf Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses**

Der Sprecher der Schülervertretung des Gymnasiums Alleestraße hat mit E-Mail an den

Bürgermeister vom 4.10.2019 folgenden Antrag gestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,*

*mein Name ist Amir Houssaini und ich bin Schülersprecher am Gymnasium Siegburg Alleestraße. Ich schreibe Ihnen weil wir - die Schülervertretung - nicht mehr in der Lage sind unser soziales Engagement für die Schülerschaft und dementsprechend auch für die Gemeinschaft zu finanzieren. In Ihrer Rede am 30. September auf der Abendveranstaltung „Applaus - Wir wollen mehr!“ erwähnten Sie, dass an unserer Schule essentielle Sozialkompetenz entwickelt wird. Diese fördern wir durch Veranstaltungen wie Talente gegen Krebs, Stufenpartys zur Verbesserung der Schulgemeinschaft und vieles mehr. Diese Förderungen unserer Seite sind leider mit hohen Kosten verbunden die wir nicht mehr alleine stemmen können. Deswegen bitten wir Sie, als Bürgermeister und Verantwortungsträger für unser Gymnasium, um finanzielle Unterstützung.*

*Auf der letzten Schulkonferenz am 26. September wurde dieses Thema bereits von uns angesprochen und gemeinsam wurde entschieden, dass wir einen Euro pro Schüler für die Schülervertretung fordern. Diese Unterstützung ist der Elternvertretung und einigen Lehrern nach zu deren Schulzeit der Regelfall gewesen, daher bitten auch wir um diese. Wir möchten Kosten nicht auf die Schülerinnen und Schüler umschlagen und Eintrittspreise und so weiter erhöhen, was uns dazu bewegt um Ihre Finanzierung zu bitten und Sie dazu bewegen sollte uns zu unterstützen. Es ist im Interesse der Schulgemeinschaft, der Gesellschaft, der Schule und den heranwachsenden, zukünftigen Bürgern Siegburgs.“*

Die Gewährung eines Zuschusses an eine Schülervertretung ist zunächst eine freiwillige Ausgabe. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Frage dann aber grundlegend für alle weiterführenden Schulen entschieden werden. In Siegburg gehen aktuell insgesamt 3.068 Schüler auf eine der städtischen Schulen im Sekundarbereich. Dementsprechend wäre zukünftig – ausgehend von dem beantragten Euro je Schüler- jährlich ein Betrag von rd. 3.100 € zur Verfügung zu stellen.

### **3.) Antrag des Vereins ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) e.V. auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 20.000 € in den Jahren 2020 bis 2022**

Mit Antrag 27.9.2019 hat ZWAR e.V. den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Zum Sachverhalt hat das städtische Sozialamt wie folgt Stellung genommen:

„Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und der ZWAR Zentralstelle NRW, dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. und der katholischen Kirchengemeinde Sankt Servatius wurde am 30.10.2018 die erste ZWAR-Gruppe in Siegburg gegründet.

In dem landesweiten sozialen Netzwerk „Zwischen Arbeit und Ruhestand“, kurz ZWAR, treffen sich Menschen zwischen 55 und 65 Jahren, die ihren Interessen selbstbestimmt, aber gerne zusammen mit Gleichgesinnten, nachgehen möchten und somit ihre Lebensqualität steigern. Das auf Dauer angelegte Netzwerk trifft sich regelmäßig zum Basisgruppentreffen. Hier werden Aktivitäten und Projekte geplant und besprochen. Jeder kann sich einbringen, Vorschläge machen und an der Organisation teilnehmen. ZWAR-Netzwerke sind keine Vereine, sie sind unparteilich und konfessionell ungebunden.

Die langjährige Förderung des Projektes „ZWAR Zentralstelle NRW“ läuft zum 31.12.2019 aus. Das 2018 in Siegburg gegründete Netzwerk bezieht sich auf den Innenstadtbereich. Die Gruppe trifft sich alle 2 Wochen im Servatiushaus, Mühlenstraße 14. Die Unterstützung der ZWAR Zentralstelle NRW erfolgte in Siegburg - unter starker Beteiligung der Stadt - durch die Förderung und die Begleitung des Aufbaus bis zur Festigung der ZWAR-Gruppe. Das Siegburger Netzwerk besteht nun seit einem Jahr und hat sich bei einer Mitgliederzahl von 80 Personen fest etabliert, so dass deren Fortbestehen gesichert ist.“

#### **4.) Bau einer Stellplatzanlage für Vermietungszwecke**

2018 hat das Fachmarktzentrum Am Hohen Ufer eröffnet. Der Gebäudekomplex grenzt mit seiner rückwärtigen Front an die Brückbergstraße an. Zwischen Gebäuderückwand und Straßenparzelle liegt noch eine keilförmige Teilfläche des Privatgrundstücks. Sie ist im als Anlage beigefügten Flurkartenauszug schraffiert. Aktuell wird diese Privatfläche in Zusammenhang mit einem Teil der öffentlichen Parzelle als unbefestigter Parkbereich von den Anliegern der Nachbarschaft genutzt.

Der Eigentümer des Fachmarktzentrums ist nun an die Verwaltung herangetreten, um die auch optisch unbefriedigende Situation einer zukunftsfähigen Lösung zuzuführen. Wegen des in diesem Bereich offenkundig bestehenden Parkdrucks ist folgende Überlegung entstanden:

Der Grundstückseigentümer wäre bereit, die nicht benötigte Fläche ohne Kaufpreis in das Eigentum der Stadt zu übertragen, wenn diese im Gegenzug eine entsprechende Gestaltung der bisher genutzten Parkflächen garantiert. Da letztere nicht wegfallen sollen, ist daran gedacht, die bisherige Schotterfläche gemeinsam mit der bisherigen Privatfläche in eine ordnungsgemäß befestigte Parkfläche auszubauen, die dann aber nicht dem öffentlichen Parkverkehr dienen soll, sondern als Stellplatzanlage an interessierte Anlieger vermietet wird. Eine durchgeführte Bedarfsumfrage hat ergeben, dass eine große Nachfrage nach Stellplätzen in diesem Bereich besteht und die Stellplätze für einen monatlichen Betrag von 40 € vermietet werden könnten.

Je nach Ausführungsvariante könnten zwischen 22 und 25 Stellplätzen entstehen. Die Befestigung mit entsprechender Einfassung in Pflasterbauweise oder Teer wird nach einer aktuellen Kostenschätzung eines Ingenieurbüros zwischen 120.000 € und 150.000 € in Abhängigkeit noch zu klärender Ausführungsdetails liegen. Die Anlage würde entsprechend als privat genutzt beschildert.

Wirtschaftlich würde sich bei deren Betrieb für den Haushalt der Stadt ein Überschuss ergeben. Die Finanzierung eines Investitionsvolumens von 150.000 € würde aktuell bei einem 20-jährigen Ratenzahlungskredit mit 0,5% Zinsaufwand zu Buche schlagen, also jährlich mit 750 €. Hinzu käme bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren eine Abschreibung von 5.000 €. Damit würde der Ergebnishaushalt mit 5.750 € belastet. Auf der anderen Seite entstehen jährlich Mieterträge in Höhe von 12.000 € (25 Plätze x 480 € jährlich), so dass die Investition insgesamt rentabel ist. Auch die Liquidität wird nicht belastet, da die Tilgung mit jährlich 7.500 € ebenfalls durch die Mieteinnahmen refinanziert wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Investitionsplan einen zusätzlichen Betrag von 150.000 € für die Maßnahme bereitzustellen. Die Realisierung soll bis zur Jahresmitte abgeschlossen werden.

Dementsprechend sind im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2020 die Zinsaufwendungen, Afa und Tilgung, sowie die Mieteinnahmen jeweils zur Hälfte, ab 2021 mit den vollen Beträgen zu veranschlagen.

Unmittelbar nach Rechtskraft des Haushalts soll die Detailplanung erstellt und im Planungsausschuss abgestimmt werden.

Zu den Punkten 1 und 4 hat die Verwaltung die Auswirkungen kontenscharf in der beigefügten Übersichtsliste dargestellt. Zu den Punkten 2 und 3 bleibt das Ergebnis der Beratungen abzuwarten.

#### **Leit- und strategische Ziele:**

D 14 Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste der Verwaltung aufgeführten Auswirkungen aus der Berücksichtigung der Proberechnung zum GFG 2020 und der zusätzlich geplanten Investition zum Bau einer Stellplatzanlage an der Brückbergstraße beim Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Siegburg, 12.11.2019